

Brunnen, 22. März 2016

Neue Axenstrasse mit Gegenverkehr – trotz Sicherheitsbedenken?

Beantwortung Kleine Anfrage 7/16

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 22. Februar 2016 hat Kantonsrat Paul Furrer folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Anlässlich der Abstimmungsarena vom Freitag 12. Februar 2016, hat sich Frau Bundesrätin Leuthard öffentlich wie folgt geäussert: «Wenn Sie heute einen neuen Tunnel bauen würden, dürfen Sie - in ganz Europa - aus Sicherheitsgründen nur noch richtungsgetrennt mit dem 2-Röhren-System bauen. Das ist ein Faktum»

Diese Aussage irritiert, da das Projekt A4 Neue Axenstrasse von Brunnen bis südlich von Sisikon mit dem Morschacher- und Sisikonertunnel zwei insgesamt 7.3 Kilometer lange neue Strassentunnel im Gegenverkehr vorsieht. Wie kann Bundrätin Leuthard den Bau eines Tunnels mit Gegenverkehr so absolut ausschliessen, während das Astra gleichzeitig am Axen einen neuen Gegenverkehrstunnel bauen will? Kommt dazu, dass die Fahrbahnbreite des geplanten Morschacher- und Sisikonertunnels fünf Zentimeter schmaler und viel kurvenreicher sein wird, als diejenige des bestehenden Gotthardtunnels.

Auf der Axenstrasse ist heute ein durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) von 14'500 Fahrzeugen, am Gotthard 17'100 Fahrzeuge.

Daraus stellen sich folgende Fragen:

- *Bundesrätin Doris Leuthard sagt, ein neuer Strassentunnel dürfe in ganz Europa aus Sicherheitsgründen nur noch richtungsgetrennt im 2-Röhren-System gebaut werden. Gleichzeitig plant der Kanton Schwyz mit dem Astra am Axen ein 7.3 Kilometer langes Tunnelprojekt mit Gegenverkehr. Wie beurteilt der Regierungsrat den Widerspruch mit der Aussage von Bundesrätin Leuthard?*

- *Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um für die Axenstrasse die gleiche Sicherheit zu erhalten, wie sie Frau Bundesrätin für alle neuen Strassentunnel für nötig erachtet?*
- *Der Neubau- und die Sanierung von 7.5 Kilometer Axenstrasse kosten insgesamt 1'300 Millionen Franken, wovon unser Kanton rund 60 Millionen Franken beitragen muss. Könnten mit dieser immensen Investitionssumme auf unserem Kantonsstrassennetz nicht viel zielgerichteter sicherheitsgewinnende Investitionen getätigt werden?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 83 Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) stellt der Bund die Errichtung eines Netzes von Nationalstrassen und deren Benutzbarkeit sicher. Nach Art. 197 Ziff. 3 BV stellen die Kantone das beschlossene Nationalstrassennetz nach den Vorschriften und unter der Oberaufsicht des Bundes fertig. Bund und Kantone tragen die Kosten gemeinsam. Das Bauprogramm legt der Bundesrat nach Anhörung der Kantone fest (Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960, NSG, SR 725.11). Für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts sind im Falle der Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie den interessierten Bundesstellen zuständig (Art. 21 Abs. 2 Bst. a NSG). Der Bundesrat legt die Anforderungen an die Ausführungsprojekte für Pläne fest (Art. 21 Abs. 3 NSG). Die Plangenehmigung und die Bewilligungserteilung obliegt dem zuständigen Departement des Bundes (Art. 26 NSG). Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes erfolgt durch die Kantone unter der Oberaufsicht des Bundes (Art. 54 Abs. 1 NSG).

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Bundesrätin Doris Leuthard sagt, ein neuer Strassentunnel dürfe in ganz Europa aus Sicherheitsgründen nur noch richtungstrennt im 2-Röhren-System gebaut werden. Gleichzeitig plant der Kanton Schwyz mit dem Astra am Axen ein 7.3 Kilometer langes Tunnelprojekt mit Gegenverkehr. Wie beurteilt der Regierungsrat den Widerspruch mit der Aussage von Bundesrätin Leuthard?

Die Sicherheitsanforderungen an die Nationalstrassen in der Schweiz werden nach der „RICHTLINIE 2004/54/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 29. April 2004 über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Strassennetz“ festgelegt. Unter anderem sind folgende Parameter zu berücksichtigen: Tunnellänge, Anzahl der Tunnelröhren, Anzahl der Fahrstreifen, Verkehrsaufkommen (DTV), Merkmale der Zufahrtsstrassen, Anteil des Schwerverkehrs und anderes mehr. Ab einem DTV 20 000 und einem LKW-Anteil von mehr als 15% werden 2-Röhren-Systeme gefordert. Für Strecken mit einem Verkehrsaufkommen, wie es für den Gotthard prognostiziert wird, ist es darum europaweit Pflicht, neue Tunnel richtungstrennt zu bauen. Der Axentunnel kann jedoch nicht mit dem Gotthardtunnel verglichen werden. Beide Werte erreichen beim Axentunnel auch bei Berücksichtigung einer 15-Jahr-Entwicklungsprognose diese Grösse nicht.

Da die geltenden Normen und Sicherheitsanforderungen zur Anwendung kommen, kann kein Widerspruch festgestellt werden.

2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen um für die Axenstrasse die gleiche Sicherheit zu erhalten, wie sie Frau Bundesrätin für alle neuen Strassentunnel für nötig erachtet?

Es besteht kein Handlungsbedarf, da die Tunnelanlage alle Sicherheitsanforderungen erfüllt und die Projektorganisation N4 Neue Axenstrasse eng mit dem ASTRA, dem zuständigen Amt des UVEK, zusammenarbeitet.

3. Der Neubau- und die Sanierung von 7.5 Kilometer Axenstrasse kosten insgesamt 1'300 Millionen Franken, wovon unser Kanton rund 60 Millionen Franken beitragen muss. Könnten mit dieser immensen Investitionssumme auf unserem Kantonsstrassennetz nicht viel zielgerichteter sicherheitsgewinnende Investitionen getätigt werden?

Das Ausführungsprojekt kostet insgesamt 980 Mio. Franken und der Anteil des Kantons Schwyz beläuft sich dabei auf 56 Mio. Franken. Der Schwyzer Anteil wird über die Spezialfinanzierung Strassen finanziert.

Aufgrund des Axenprojekts muss kein Erneuerungs- oder Sanierungsprojekt des Kantonsstrassennetzes zurückgestellt werden. Das Strassenbauprogramm kann normal umgesetzt werden.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 24. März 2016